

Hinweise zum Datenschutz und Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Stand 20.4.2020 AR,mk

Entsprechend der **EU-Datenschutzgrundverordnung** erhalten Sie von uns die nachfolgenden Informationen, da bei Nutzung eines Videokonferenzsystems auch Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Lehre und für andere Hochschulaufgaben

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut,
Tel. +49 (0)871 - 506 0 Fax. +49 (0)871 - 506 506
E-Mail: info@haw-landshut.de

Fachlich zuständige Stelle: Zentrum für Innovative Lehre – ZIL

Tel: +49 (0)871 - 506 734
E-Mail: [almut.rieke\(at\)haw-landshut.de](mailto:almut.rieke(at)haw-landshut.de)

Hinweis: Soweit Sie die Internetseite von ZOOM aufrufen, ist der Anbieter von ZOOM für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von ZOOM jedoch nur erforderlich, um die Software (App) für die Nutzung von ZOOM herunterzuladen.

Sie können ZOOM auch nutzen, wenn Sie die jeweilige Meeting-ID und ggf. weitere Zugangsdaten zum Meeting direkt in der ZOOM-App eingeben. Gegebenenfalls wird der download beim Anklicken des zugesandten Meeting-Links veranlasst.

Wenn Sie die ZOOM-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktion auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von ZOOM finden."

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut
E-Mail: datenschutz@haw-landshut.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Terminologie: Die Begriffe „Videokonferenz“ und „Online-Meeting“ sind synonym. Die Teilnehmer (Studierende) betreten zur Teilnahme am Online-Meeting einen virtuellen Raum, den „Meeting-Raum“. Je nach Einstellung von Kamera und Mikrofon am eigenen System werden sie damit in Bild und Ton für alle anderen Teilnehmer einschließlich des Dozenten sichtbar.

4a) Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung:

Die Hochschule Landshut verwendet Videokonferenzsysteme in Verwaltung, Lehre und Forschung, um virtuelle Besprechungen, interaktive Online-Kurse und Webinare (Online-Meetings) durchzuführen (um einen Ersatz für Präsenzveranstaltungen zu bieten, die im Sommersemester 2020 wegen der Beschränkungen, die sich aus der Corona-Thematik ergeben, nicht gehalten werden können anzubieten) und den Forschungsbetrieb zu unterstützen. Der verfolgte Einsatzzweck ist Zusammenarbeit im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit zur Erfüllung der Hochschulaufgaben, die Lehre und die Förderung des Lernens der Studierenden. Präsenzformate werden übertragen. Es werden z.B. Videovorlesungen und Videosprechstunden angeboten.

Der Einsatz findet unter **Nutzung von der Hochschule beschaffter Lizenzen** und unter Beachtung folgender Modalitäten statt, damit die Lehre unterstützt wird:

Es wird eine **Voreinstellung** gewählt, die den Teilnehmenden es überlässt, ob sie sich in Ton bzw. Bild den anderen Teilnehmenden einschließlich des Dozierenden sichtbar machen. **Aufzeichnungsvorgänge**, deren Ergebnisse in der Regel zur Vertiefung und Wiederholung an den Kreis der Teilnehmenden der Veranstaltung verteilt werden, werden seitens des Dozierenden angekündigt und werden für den Studierenden durch das Videokonferenzsystem angezeigt. Im Falle einer vom Dozierenden angekündigten Aufzeichnung ist die Freischaltung von Ton/Mikrofon und Video/Kamera zugleich Einwilligung in die Aufzeichnung und Verteilung des Aufgezeichneten. Über diesen Sachverhalt wird der Studierende bei Beginn der Veranstaltung informiert. Ob ein Dozierender seine Lehrveranstaltung und damit auch sich selbst aufzeichnet, kann er frei entscheiden. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Chat: Die Studierenden erhalten die Möglichkeit Fragen unbemerkt von anderen Teilnehmenden unmittelbar an den Dozierenden zu stellen, der die Frage dann ohne den Fragesteller zu benennen, beantworten kann (sog. „privater“ Chat). Sog. „öffentliche“ Chatbeiträge der Teilnehmenden der Videokonferenz sind für alle Teilnehmenden sichtbar. Chatbeiträge werden in einer Datei aufgezeichnet, stehen aber nur dem Dozierenden zur Nachbereitung zur Verfügung.

Aufzeichnung durch Teilnehmende: Den Teilnehmenden ist aus datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen eine Aufzeichnung nur dann gestattet, wenn alle Betroffenen (Teilnehmenden) bzw. Rechteinhaber/In eingewilligt haben oder eine gesetzliche Grundlage hierfür, insbesondere nach dem Urheberrecht, besteht.

Zutrittsverfahren: Ein „Meeting-Raum“ kann nur nach Eröffnung des Meetings, d.h. der Lehrveranstaltung durch den/die Dozierende/n, betreten werden, d.h. eine sogenannte „Waiting-Room“ Funktion wird genutzt. Zur Einladung versendet der/die Dozierende einen Link an die Teilnehmenden, die sich für die Lehrveranstaltung (z.B. in moodle) eingeschrieben haben.

Ein sog. **Aufmerksamkeitstracking**, d.h. eine Überwachung des Teilnehmerbildschirms findet nicht statt.

Eine **Übernahme der Steuerung eines Systems** eines Teilnehmenden durch den Dozierenden erfolgt nur nach entsprechender Einwilligung durch den Teilnehmenden.

Einwilligungen in Verarbeitungen personenbezogener Daten gemäß bestimmter Funktionen eines Videokonferenzsystems können generell auch durch Aktivierung dieser Funktionen mittels Bedienelementen der Nutzeroberfläche seitens der Teilnehmer erfolgen, vorausgesetzt, der Einwilligende wird zuvor über diese Funktionalität informiert und über die Widerrufsmöglichkeit informiert, die Aktivierung wird dokumentiert, und die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der genannten Funktionen kann jederzeit beendet werden, z.B. mittels Deaktivierung durch Bedienelemente.

Eine **automatisierte Entscheidungsfindung** einschließlich eines Profiling (Art. 22 DSGVO) findet nicht statt.

Außer nach dem für die Lehre oben angegebenen Verfahren finden keine Aufzeichnungen statt.

Es sollten in der Regel keine Inhalte über Videokonferenzdienste ausgetauscht werden, die einen hohen Schutzbedarf haben oder streng vertraulich sind. Ausgeschlossen ist die Nutzung, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, z.B. Gesundheitsdaten, und soweit Personalaktendaten verarbeitet werden. Videokonferenzdienste sollten in der Regel nicht für die Durchführung von Berufungsverfahren oder von Bewerbungsgesprächen genutzt werden.

Ob im Einzelfall ausnahmsweise bestimmte von der Hochschule als sicher eingestufte Dienste eingesetzt werden können, ist gesondert zu prüfen.

Folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional) Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardwareinformationen

Bei Aufzeichnungen (optional): MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats. Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden. Text-, Audio- und Videodaten:

Bei der Nutzung in einem „Online-Meeting“ von Chat-, Fragen- oder Umfragefunktionen werden die gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im „Online-Meeting“ anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon des Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Teilnehmer können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die Applikationen des Videosystems abschalten bzw. stummstellen. In der Voreinstellung ist die Kamera und das Mikrofon abgeschaltet.

Um an einem „Online-Meeting“ teilzunehmen, müssen Teilnehmende Angaben zum Namen machen, um den „Meeting-Raum“ zu betreten zu können.

Falls im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine Datenerhebung über ein Webportal (Web-Site, Web-Applikation) der Hochschule erfolgt (z.B. eine Einschreibung), gilt Folgendes:

Soweit Sie ein Web-Portal (elektronisches Portal) unserer Hochschule nutzen, verwenden wir Protokolldateien, Cookies und Sicherheitsupdates soweit es für unseren Webauftritt und die Dienste, die wir bieten, technisch erforderlich ist, für die Prüfung oder Wartung unserer Systeme und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG - ist die Datenschutzgrundverordnung – DSGVO für die Hochschule Landshut anwendbar und zwar sowohl in Bezug auf die automatisierte Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in nicht-automatisierten Dateisystemen als auch die Verarbeitung von solchen Daten in Akten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungszwecke:

Die Rechtsgrundlage für den Einsatz des Videokonferenzsystems und die damit verbundene Datenverarbeitung ist, soweit nicht für spezielle Verarbeitungen eine Einwilligung eingeholt wird, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Aufgabenerfüllung erforderliche Verarbeitung) in Verbindung mit der Aufgabe der Hochschule nach Art. 2 BayHSchG in Ausfüllung der Öffnungsklausel des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, 3 DSGVO. Die Hochschule kommt damit auch ihrer Aufgabe nach, den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten.

Soweit für die Übertragung bzw. Aufzeichnung von Ton bzw. Bild durch entsprechende Aktivierung von Funktionen eine Einwilligung erklärt wird, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V. m Art. 7 DSGVO.

Falls im Rahmen der Lehrveranstaltung eine Datenerhebung über ein Webportal (Web-Site, Web-Applikation) der Hochschule erfolgt, gilt Folgendes:

Protokolldateien, Cookies und Sicherheitsupdates verwenden wir, soweit es für unseren Webauftritt und die Dienste, die wir bieten, technisch erforderlich ist, für die Prüfung oder Wartung unserer Systeme und zur

Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 1 BayDSG, soweit wir ein Telemedium anbieten, gemäß § 13 Abs. 7 TMG, soweit wir als Behörde Dienste nach dem E-Government-Gesetz anbieten, gemäß Art. 11 Abs. 1 BayEGovG, und soweit wir Telekommunikationsdienste anbieten, gemäß § 100 TKG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Unmittelbare Empfänger sind

- (a) der Einladene (z.B. Dozierende) für die Namen der Teilnehmenden, sowie für Chatbeiträge
- (b) alle Teilnehmenden der Videokonferenz, soweit Ton/Mikrofon und Bild/Kamera vom/ von der Betroffenen aktiviert wird
- (c) alle Teilnehmenden der Videokonferenz für sog. öffentliche Chats
- (d) alle Teilnehmenden der Veranstaltung (des Kurses) soweit Aufzeichnungen verteilt werden

Auftragsverarbeiter: Empfänger der Daten können auch Dienstleister sein, die IT-Dienste für die Hochschule erbringen, wie z.B. die Erbringung von Videokonferenzen. Zwischen uns als Hochschule Landshut und solchen Dienstleistern werden Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO geschlossen. Diese Verträge sichern für die Hochschule die Herrschaft und Weisungsbefugnis über beauftragte Verarbeitungen.

Im Fall des Videokonferenzdienstes ZOOM ist Anbieter die Zoom Video Communications, Inc.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Der Videokonferenzdienst wird gegenwärtig von einem Anbieter aus den USA erbracht, der [Zoom Video Communications, Inc.](#) Eine Übermittlung in ein Drittland und Verarbeitung der personenbezogenen Daten in einem Drittland findet damit statt (Art. 44 ff DSGVO). Ein angemessenes Datenschutzniveau ist zum einen durch die „Privacy Shield“-Zertifizierung des Anbieters, zum anderen aber auch dadurch garantiert, dass die Hochschule eine Vereinbarung gemäß den Standardvertragsklauseln der EU für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter Art. 46 Abs. 2 DSGVO abgeschlossen hat (Data Processing Agreement). Für den Einsatz anderer Anbieter (z.B. Microsoft) trifft die Hochschule ebenfalls die entsprechenden Vereinbarungen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Beim Anbieter des Videokonferenzsystems werden Berichte über Online-Meetings (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Webinaren, Umfragefunktion in Webinaren) bis zu einem Monat gespeichert werden.

Falls Veranstaltungen aufgezeichnet werden, ist die **Dauer** der Verarbeitung auf das aktuelle Semester und – für Zwecke der Wiederholung – auf das unmittelbar darauffolgende Semester zuzüglich eines eventuellen Prüfungszeitraums begrenzt, d.h. danach wird die Aufzeichnung gelöscht. Dies gilt auch für die Chatbeiträge. Eine Aufzeichnung, die nur Daten des Dozierenden enthält, steht zur dessen beliebiger Disposition.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Postfach 22 12 19, 80502 München
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Tel.: 089 212672-0
Fax.: 089 212672-50
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Soweit personenbezogenen Daten **aufgrund einer Einwilligung** verarbeitet werden, hat der Einwilligende nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Nutzung eines durch die Hochschule beschafften Videokonferenzsystem für Zwecke der Lehre und des Lernens besteht nicht.

Diese Datenschutzinformation kann gegebenenfalls angepasst werden, um neuen sachlichen und rechtlichen Aspekten Rechnung zu tragen.